

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 25 (1950)
Heft: 2

Artikel: Der Volksentscheid vom 29. Januar
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebaut ist, vorgesehen. Dazu kommen zwei Trockenräume, ein gemeinsamer Abstell- und Bastelraum und ein Kellerabteil für jede Wohnung. Die Häusergruppe soll in freundliche Anlagen eingebettet werden.

Kleinwohnungen werden bis heute nicht subventioniert. Ob der bisherige Standpunkt der Subventionierungsbehörden richtig ist, im Hinblick auf Wohnungen für Altersrentner? Sicher wäre eine Klärung dieser Frage im Kantonsrat heute am Platze. Es wurde bereits schon von anderer Seite darauf hingewiesen, daß finanzielle Mitbeteiligung an der Erstellung von

Alterswohnungen als neue Aufgabe der Stiftung «Für das Alter» in Betracht fallen könnte.

Wir hoffen, daß eine breitere Öffentlichkeit sich dieser Fragen annehmen wird und daß es der Baugenossenschaft Halde Zürich gelinge, am praktischen Beispiel zu zeigen, daß der geschilderte Weg der Wohnungshilfe für unsere rüstigen Betagten gangbar und zeitgemäß sei.

Schon gehen viele Anfragen ein von Leuten, die hoffen, ihre alten Tage im eigenen kleinen und billigen Heim einer Genossenschaft beschließen zu können.

Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

E. Z.

WOHNUNGSBAU TROTZ ALLEDDEM!

Der Volksentscheid vom 29. Januar

Mit 387 159 Nein- gegen 333 643 Jastimmen hat das Schweizervolk am 29. Januar die Wohnbauvorlage verworfen. Die Stimmbeteiligung war mit 51,6 Prozent gering. Das zeigt, wieviele Bürger entweder desinteressiert waren oder sich nicht für oder gegen die Vorlage entscheiden konnten. Auf das Konto derer, die sich kein eigenes Urteil zu bilden vermochten, fallen sicher auch viele Neinstimmen. Gar nicht ausgeschlossen ist, daß bei einer größeren Stimmbeteiligung der Entscheid anders ausgefallen wäre. Von den Gegnern sind eine Reihe von Behauptungen stur immer wiederholt worden, deren Unrichtigkeit von jedermann, der auch nur einige Einsicht in das Wohnungswesen und den sozialen Wohnungsbau hat, ohne weiteres erkannt werden mußte, andere hätten nur durch eine längere Beweisführung widerlegt werden können. Leider ist es aber so, daß zwar das Wohnungswesen immer mehr zu einer öffentlichen Angelegenheit wird, die Aufklärung darüber im Volke jedoch sehr gering ist. Namentlich in allen jenen Gebieten der Schweiz, in denen die Wohnverhältnisse für das arbeitende Volk ebenfalls sehr schlecht sind, sich aber niemand um deren Verbesserung kümmert, war man sich sicher viel zu wenig bewußt, um was es eigentlich ging. Unserem Verband stellt sich immer dringender die Aufgabe, für die Verbesserung des Wohnungswesens auch auf der Landschaft und in den Berggegenden einzutreten. Unsere Aufklärung muß ständig sein und in den hintersten Winkel des Landes dringen.

Zum negativen Volksentscheid hat sicher auch die Tatsache beigetragen, daß der bisherigen Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund eine Reihe von Mängeln anhafteten. Von gegnerischer Seite wurde immer wieder unterstrichen, daß die Subventionen des Bundes nur noch wenigen Kantonen, und dazu noch den angeblich reicheren, zugute kommen würden. Der Bund fördere nur die Verstädterung. Nun wissen wir sehr wohl, wie schlecht die Wohnverhältnisse oft auf dem Lande und besonders in den Berggegenden noch sind, und daß man dort vielfach ebensogut von einer

Wohnungsnot sprechen müßte wie in den Städten. Die Bundessubventionen wären diesen Gebieten zugute gekommen, wenn Kantone und Gemeinden dort auch bereit gewesen wären, ihren Beitrag zu leisten. Dazu fehlte es dort aber wohl nicht nur an den nötigen Mitteln, sondern vielerorts auch an den nötigen Mitteln. Wo es sich aber um arme Gegenden handelt, hätte sich wohl ein Weg finden lassen, diesen weiter entgegenzukommen. Wenn im Kanton Zürich der Wohnungsbau auf der Landschaft erfreulich zugenommen hat, so deshalb, weil den Landgemeinden je nach der Steuerlast ein Teil der erforderlichen Gemeindebeiträge vom Kanton abgenommen wird. Mit der Ablehnung der Vorlage ist nun jeder solcher Weg verbarrikadiert. Der Verstädterung wird damit nicht entgegengewirkt, sie wird eher noch stärker in Erscheinung treten.

«Es war trotz allem ein schöner Erfolg!» schreibt uns ein Genossenschafter aus Basel. Er gibt damit sicher der Stimmung, die nun in unserem Verbands herrscht, richtig Ausdruck. Die Prognosen waren von Anfang an nicht rosig. Man mußte zum vorneherein mit der Verwerfung durch jene Kantone rechnen, die sich nie mit Wohnbauförderung befaßten oder diese schon eingestellt hatten. Dazu kam die von gewissen Kreisen von langer Hand vorbereitete Stimmung im Volke gegen die «Subventionitis». Wenn wir uns trotzdem energisch für die Fortsetzung der Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund einsetzten, so aus der Erkenntnis heraus, daß ohne genügende Unterstützung der Wohnungsbau stark eingeschränkt werde, und aus der wohlbegründeten Befürchtung heraus, daß die Wohnungsnot schließlich spekulationssüchtigen Kreisen zum erhofften Erfolg verhelfen müsse. Wir sind mit dem erzielten Resultat deshalb nicht unzufrieden, weil es die Schlüsse nicht zuläßt, die die Gegner daraus ziehen wollten. Freilich verhehlen wir uns nicht, daß sich für das Bauwesen, und für den Wohnungsbau speziell, sowie für die gesamte Volkswirtschaft große Schwierigkeiten ergeben werden, die aber leichter zu überwinden sind, als wenn die Vorlage mit einem überwältigenden Mehr

bachab geschickt worden wäre. Und das war es schließlich, was wir wollten: Einen gangbaren Weg für die Zukunft offenzuhalten.

Bedeutungsvoll für uns ist, daß die Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt, Waadt, Neuenburg und Genf der Vorlage zugestimmt haben. Hätten wir den Gegnern das Feld kampflos geräumt, so hätte ein negativer Entscheid auch in diesen Kantonen dazu geführt, daß kantonale und kommunale Kredite gar nicht mehr mit Aussicht auf Bewilligung dem Volk hätten beantragt werden können. So ist aber damit zu rechnen, daß wenigstens hier noch die schlimmsten Übelstände im Wohnungswesen beseitigt werden können.

Sehr wichtig ist der Ausgang des Abstimmungskampfes für die Mieter. Es ist kaum anzunehmen, daß die Bundesbehörden aus den Resultaten den Willen des Volkes, den Forderungen der Haus- und Grundeigentümer nachzugeben, herauslesen werden. Auf Grund des Volksentscheides wird man weder die Mietpreiskontrolle aufheben noch vom Lastendeckungsprinzip abgehen können. Übrigens hat der Verband der Haus- und Grundeigentümer vor den Abstimmungstagen noch reichlich Wasser in seinen Wein gegossen, und man wird ihn bei seinen berichtigenden Feststellungen behaften müssen.

Eindeutig entschieden ist, daß der Bund schon in diesem Jahre keine Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaus mehr ausrichten wird. Entweder müssen die Baukosten sehr stark gesenkt werden, was sehr unwahrscheinlich ist, oder aber Kantone und Gemeinden müssen ihre Beiträge erhöhen, wenn die Wohnungsnot nicht verewigt werden soll. Niemand glaubt, der «selbsttragende» Wohnungsbau werde das Problem nun lösen. Zwar gibt es wagemutige Unternehmer, die nun große Projekte ohne oder mit geringen Subventionen verwirklichen wollen. Aber die Lasten, die dem Käufer oder Mieter der Wohnungen aufgebürdet werden müssen, sind nur für kleine, bevorzugte Schichten des Volkes

tragbar. Wohnungen zu erstellen, die nachher keinen Abnehmer finden, weil sie zu teuer sind, ist volkswirtschaftlich unsinnig. Nach wie vor wird es der größten Anstrengungen bedürfen, für das lohnarbeitende Volk Wohnungen zu erstellen, die es zu mieten imstande ist.

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften dürfen sich darum nun nicht einfach in den Schmollwinkel zurückziehen und sagen: «Wir haben ja auf die Folgen aufmerksam gemacht, nun müßt ihr sie halt haben.» Sie sind ohnehin daran gewöhnt, immer die größten Schwierigkeiten überwinden zu müssen. Mit ihren vereinten Kräften werden sie das Bestmögliche tun müssen. Nur dürfen sie sich nicht in Abenteuer stürzen, sich selbst und andern zum Schaden.

Neue, und besonders neuartige, Projekte sollten zuerst im Schoße des Verbandes durchbesprochen werden. Der Preisentwicklung im Bauwesen muß der Verband volle Aufmerksamkeit schenken, und er darf sich nicht scheuen, seine organisierte Kraft einzusetzen, um Preisreduktionen zu erreichen, immer in der Voraussetzung, daß diese nicht zu Lasten der Löhne gehen.

Allen, die mitgeholfen haben, dem Angriff der Gegner die Spitze zu brechen, sei der herzlichste Dank ausgesprochen. Ohne die Zusammenarbeit der in der «Wohnbaukommission» vertretenen Organisationen, ohne die schöne Opferbereitschaft der unserem Verband angehörenden Genossenschaften, ohne die große Arbeit der Sektions- und Genossenschaftsvorstände und ohne die Unterstützung und die Mithilfe des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, des Verbandes sozialer Baubetriebe, der Genossenschaftlichen Zentralbank, der Gewerkschaften, des Mieterverbandes und verschiedener Parteien hätten wir dem Ansturm nicht standhalten können. Ganz besonders gratulieren möchten wir unseren Freunden in der welschen Schweiz, hat doch Genf mit doppelt so viel Ja- wie Neinstimmen von allen Kantonen das beste Resultat erzielt. Gts.

Die Wohnbautätigkeit im Kanton Zürich, das Ergebnis von 1949

Das Statistische Bureau des Kantons Zürich teilt mit:

Schon die Meldungen über die Wohnbautätigkeit im ersten Halbjahr ließen darauf schließen, daß die Gesamtzahl der 1949 vollendeten Wohnungen um einiges hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurückbleiben werde. Nachdem nun auch die Zahlen für das zweite Halbjahr vorliegen, ergibt sich in der Tat ein Rückgang um nahezu 22 Prozent, nämlich von 5537 Neubauwohnungen im Jahre 1948 auf 4332 Wohnungen im Berichtsjahr.

Die neuerstellten Wohnungen nach Gebieten

Gebiete	1948 und 1949		Abnahme	
	1948	1949	absolut	in Prozenten
Zürich	3107	2457	650	20,9
Winterthur	560	297	263	47,0
Landgemeinden	1870	1578	292	15,6
Ganzer Kanton	5537	4332	1205	21,8

Ein Angebot von mehr als 4300 neuerstellten Wohnungen

ist freilich noch immer ein Ergebnis, das die bisher übliche Jahresproduktion im Kanton Zürich weit überragt. Es reicht wohl nicht an die Rekordzahlen von 1931, 1932 und neuerdings 1948 heran, ist aber fast doppelt so hoch wie das Jahresmittel 1933/40 und um die Hälfte höher als das Jahresmittel 1941/47.

Die Neubauwohnungen im Kanton Zürich seit 1931

Jahre	Wohnungen	Jahre	Wohnungen
1931	5741	1941	1535
1932	5782	1942	2439
1933	2921	1943	2208
1934	3528	1944	3284
1935	2423	1945	3188
1936	907	1946	3642
1937	1608	1947	3775
1938	2498	1948	5537
1939	3400	1949	4332
1940	1492		